

**Niederschrift
der 35. Sitzung des Hauptausschusses
21.08.2018 Rathauskeller, Markt 1-2
AZ: 101310.18.01-35**

**Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Mitglieder

Herr Tino Bauer

Herr Horst Flügel

Herr Martin Heine

Herr Norbert Hoße

Herr Klaus-Peter Konczalla

Herr Rainer Lüning

Herr Sandro Meyer

Frau Gudrun Tiedge

Protokollführer

Frau Bettina Küpper

Verwaltung

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Bauamt

Herr Kai Pluntke

Amtsleiter Ordnungsamt

Frau Cornelia Franz

Amtsleiterin Finanzen

Bürgerinnen und Bürger

3

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Ernst Isensee

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 19.07.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Ernennung stellvertretender Stadtwehrleiter
Vorlage: 43/BM/18
- 6 Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung von Konzessionen
Vorlage: 23/HA/18

- 7 Annahme Sponsoringleistung Kreissparkasse Börde
Vorlage: 24/HA/18
- 8 Widmung des Straßenabschnittes Alter Schulgarten im Ortsteil Stadt Wanzleben
Vorlage: 35/BM/18
- 9 Abwägungsbeschluss 5. Änderung Flächennutzungsplan OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 39/BM/18
- 10 Feststellungsbeschluss 5. Änderung Flächennutzungsplan OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 40/BM/18
- 11 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 41/BM/18
- 12 Satzungsbeschluss B-Plan "Biogas und Tierhaltung Wanzleben" OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 42/BM/18
- 13 Bebauungsplan "Pestalozziweg" OT Stadt Wanzleben im Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB
Vorlage: 44/BM/18
- 14 Aufnahme von Kommunalkrediten
Vorlage: 45/BM/18
- 15 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 46/BM/18
- 16 Finanzierung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Feuerwehr Wanzleben
Vorlage: 48/BM/18
- 17 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 19.07.2018
- 19 Beförderung der Stadtamtsrätin zur Stadtverwaltungsrätin
Vorlage: 47/BM/18
- 20 Grundstücksverkauf OT Wanzleben, Flur 8 div. Flurstücke
Vorlage: 49/BM/18
- 21 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und mit 7 anwesenden Hauptausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 19.07.2018

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 5 Ernennung stellvertretender Stadtwohrleiter, Vorlage: 43/BM/18

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, Herrn Andreas Uhde als stellvertretenden Stadtwohrleiter, verantwortlich für Technik, Bekleidung, Beschaffung und Ausrüstung der Feuerwehr der Stadt Wanzleben –Börde, gem.§ 15 (3) BrSchG LSA mit sofortiger Wirkung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 6 Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung von Konzessionen,Vorlage: 23/HA/18

Herr Meyer nimmt ab 19:03 Uhr an der Sitzung teil.

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 11.463,55 € in der Haushaltsstelle 5.3.1.00.545700 Erstattung der Konzessionsabgaben Strom für die Jahre 2016 und 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 Annahme Sponsoringleistung Kreissparkasse Börde, Vorlage: 24/HA/18

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben-Börde beschließt die Annahme einer Sponsoringleistung der Kreissparkasse Börde in Höhe von 600,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Widmung des Straßenabschnittes Alter Schulgarten im Ortsteil Stadt Wanzleben, Vorlage: 35/BM/18

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung einer Teilfläche aus dem Flurstück 197/44, Flur 12 der Gemarkung Wanzleben mit der Länge von 117 m zur Gemeindestraße. Sie erhält den Namen: Alter Schulgarten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Abwägungsbeschluss 5. Änderung Flächennutzungsplan OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 39/BM/18

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen. Die Abwägungstabelle (bestehend aus Seite 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 10 Feststellungsbeschluss 5. Änderung Flächennutzungsplan OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 40/BM/18

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt:

1. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Stadt Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde für den Bereich „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 beschlossen und festgestellt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gebilligt.

2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Stadt Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde für den Bereich „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Stadt Wanzleben der Stadt Wanzleben – Börde für den Bereich „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ wirksam. Die wirksame Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird auf der Homepage der Stadt Wanzleben – Börde eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 11 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 41/BM/18

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen

Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen. Die Abwägungstabelle (bestehend aus Seite 1 bis 17) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 Satzungsbeschluss B-Plan "Biogas und Tierhaltung Wanzleben" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 42/BM/18

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ OT Stadt Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ OT Stadt Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 13 Bebauungsplan "Pestalozziweg" OT Stadt Wanzleben im Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB, Vorlage: 44/BM/18

Seitens der Verwaltung wird der Antrag gestellt im Planteil B - die textliche Festlegung des § 3 zu streichen sowie damit verbunden die Streichung Satz 2 auf Seite 4 Nr. 5.2.1 in der Begründung zum B-Plan.

Die Aufnahme der Festlegung im Planteil B § 3 durch den Planer geht über das erforderliche Maß notwendiger gesetzlicher Vorgaben gemäß des Baugesetzes hinaus.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Ja 8, einstimmig beschlossen

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Bebauungsplan "Pestalozziweg" OT Stadt Wanzleben im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juli 2018 wird gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 Aufnahme von Kommunalkrediten, Vorlage: 45/BM/18

Es ergeht der Hinweis, dass es im Beschlusswortlaut unter Nr. 1 korrekterweise 6.689.100 € lauten muss - die Korrektur erfolgt redaktionell.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister im Jahr 2018 gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufnahme von Krediten unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Kreditaufnahme darf maximal 6.689.100 € entsprechend der Höhe des Betrages der Haushaltssatzung 2018 beantragen.
2. Der Kredit im Zuge des Breitbandausbaus ist mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufzunehmen.
3. Der vereinbarte Zinssatz darf die Höhe von 2,5 % nicht übersteigen.
4. Auf dem Kreditmarkt sind Kredite mit günstigen Zinssätzen zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 15 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde,
Vorlage: 46/BM/18**

Herr Bauer nimmt ab 19:19 Uhr an der Sitzung teil.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass in der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung, das Wort "Beilage" durch das Wort "Informationsblatt" zu ersetzen ist. Der Hinweis erging durch den Landkreis Börde, da öffentliche Bekanntmachungen eindeutig zu erkennen sein müssen.

Der Ortsbürgermeister aus dem Zuckerdorf Klein Wanzleben verweist auf den Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben und stellt folgenden Änderungsantrag: Die Überschrift des Informationsblattes soll wie folgt lauten:
UNSERE STADT WANZLEBEN - BÖRDE

Abstimmung über den Änderungsantrag: Ja 1 Enthaltung 1 Nein 7 - abgelehnt

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben – Börde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 16 Finanzierung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Feuerwehr
Wanzleben, Vorlage: 48/BM/18**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Feuerwehr Wanzleben in Höhe von 350.000 € für das Haushaltsjahr 2019.

Weiterhin beschließt und legt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde fest, dass die benötigten Eigenmittel in Höhe von 200.000 € aus den zu erwartenden Einnahmen 2019 aus Grundstücksverkäufen bereitgestellt werden.

Gleichzeitig ermächtigt der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde den Bürgermeister den Zuwendungsvertrag zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF3000) zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsgeber) und der Stadt Wanzleben - Börde (Zuwendungsempfängerin) zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 17 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Es wird die Protokollierung angesprochen, welche doch ausführlicher sein sollte. Diesbezüglich wird darauf verwiesen, dass gemäß der Geschäftsordnung nur ein Ergebnisprotokoll geführt wird und nur auf Antrag ein Wortprotokoll.

Kritsch wird angemerkt, dass die Verwaltung nicht anwesend war bei den Informationsveranstaltungen zum Breitband und getroffener Äußerungen einiger Ortsbürgermeister auf diesen Info-Veranstaltungen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Ortsbürgermeister im Vorfeld ausführlich in Kenntnis gesetzt worden sind und wenn ihrerseits um Unterstützung gebeten worden wäre, die Verwaltung selbstverständlich an der jeweiligen Veranstaltung teilgenommen hätte.

Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil.

Frau Franz und die Gäste verlassen die Sitzung.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper
Protokollantin